

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Ethik: Recht und Gerechtigkeit

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)



II.C.33

Problemfelder der Moral

Recht und Gerechtigkeit – Erörtert anhand des Romans „Die Mauer“ von John Lanchester

Grit Arnold



© RAABE 2023

© Matthieu Rivrin/Moment

Sind Staaten berechtigt, jedes beliebige Recht zu setzen? In welchem Verhältnis stehen Legalität und Legitimität von Recht? Texte von Hobbes, Kelsen, Radbruch und Kant bilden die Grundlage für ein Rollenspiel zu einem fiktiven Szenario aus dem Roman „Die Mauer“ von John Lanchester. Die Lernenden versetzen sich in den Protagonisten und erörtern, ob sie im Ernstfall auf Flüchtlinge schießen würden (im Roman geltendes Recht) bzw. welche Handlungsalternativen bestünden.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	11/12
Dauer:	7 Unterrichtsstunden + 2 Stunden Lernerfolgskontrolle
Kompetenzen:	Die Lernenden schulen ihre Fähigkeit zur Perspektivübernahme im Rollenspiel; sie erschließen sich rechtsphilosophische Primärtexte; sie bilden sich eine Meinung und vertreten diese in der Diskussion; sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse
Thematische Bereiche:	Recht, Gerechtigkeit, Legalität, Legitimität, positives Recht, Naturrecht, Kant, Kelsen, Radbruch

Fachliche Hinweise

Positives Recht und Naturrecht – Was ist der Unterschied?

Positives Recht ist das von Menschen gesetzte Recht. Den Gegenbegriff dazu bildet das überpositive oder auch Naturrecht. Das Naturrecht bezeichnet eine Art universell gültiges Ordnungsprinzip, welches die geltenden Normen ableitet aus der Natur des Menschen selbst. Der Naturrechtslehre zufolge sind Recht und Moral untrennbar miteinander verbunden. Denn das positive Recht muss unseren Moralvorstellungen entsprechen, wenn es Akzeptanz finden will.

Recht und Gerechtigkeit – Was ist der Unterschied?

Recht und Gerechtigkeit stehen in einem engen Bezugsverhältnis. Während das Recht alle Verhaltensregeln und Gesetze umfasst, die wir in unserer Gesellschaft als verbindlich akzeptieren, ist Gerechtigkeit ein normativer, mit einem Sollen verbundener Begriff. Er bezieht sich auf das Verhalten einer Person gegenüber einer anderen oder eine Gegebenheit, die als gerecht bzw. ungerecht beurteilt wird. Gerechtigkeit ist ein Maßstab für individuelles Verhalten. Recht regelt die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Damit Recht Akzeptanz findet, muss es sich jedoch an dem orientieren, was Menschen einer Gemeinschaft als gerecht empfinden.

Legalität und Legitimität – Was ist der Unterschied?

Beide Begriffe, sowohl „Legalität“ als auch „Legitimität“ bedeuten „Gesetz und Recht entsprechend“. Sie beziehen sich jedoch auf unterschiedliche Ebenen von Recht und Gesetz. Legal ist eine Handlungsweise, wenn sie nicht gegen geltendes Recht verstößt. Legitim ist eine Handlungs- bzw. Verhaltensweise, wenn sie, über die formale Gesetzmäßigkeit hinaus, mit ethischen Prinzipien, gesellschaftlich anerkannten moralischen Grundsätzen bzw. international respektierten Normen oder Rechtsgrundsätzen vereinbar ist.

Rechtspositivismus nach Hans Kelsen

Hans Kelsen gilt als der bedeutendste Vertreter des Rechtspositivismus im 20. Jahrhundert. Dieser geht im Gegensatz zum Naturrecht davon aus, dass Recht und Moral streng zu trennen sind. Recht ist das, was der Gesetzgeber im Rahmen des vorgegebenen Gesetzgebungsverfahrens festgeschrieben hat. Eine Beurteilung des Rechts nach moralischen Maßstäben verbietet sich schon deshalb, weil moralische Vorstellungen innerhalb der Gesellschaft differieren. Verbindlichkeit bezieht das Recht nach Kelsen aus der Legitimität seines Ursprungs, also der Rechtmäßigkeit des demokratischen Verfahrens, aus dem es hervorgeht.

Rechtsphilosophie nach Kant

Kant entwickelt seine Rechtsphilosophie in der *Metaphysik der Sitten* (1797). Sein Anspruch einer Vernunftferkenntnis aus Begriffen gebietet in Ansehung des Rechts eine klare Trennung zwischen der empirisch vorfindlichen Rechtspraxis, dem positiven Recht, und dem Recht a priori, dem Vernunft- bzw. Naturrecht. Beide, so Kant, kennzeichnen unterschiedliche Frageansätze. Während das positive Recht fragt, was rechtens ist, fragt das Naturrecht, was recht ist. Auch wenn Kant Bezüge sieht zwischen Recht und Moral, so darf eine einmal errichtete positive Rechtsordnung nicht infrage gestellt werden unter Berufung auf ein überpositives bzw. natürliches Gesetz.

Gustav Radbruch und die Radbruch'sche Formel

Gustav Radbruch, Hochschullehrer und sozialdemokratischer Justizminister während der Weimarer Republik, korrigierte seine zunächst rechtspositivistische Position nach dem Zweiten Weltkrieg.

Überzeugt, dass das Unrecht, das die Nationalsozialisten verübt hatten, auch als solches benannt werden müsse, bezog er die Frage nach der Ungerechtigkeit des Systems, das Gesetze erlässt und anwendet, mit in seine Perspektive ein. „Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtsicherheit [, so Radbruch,] dürfte dahin zu lösen sein, dass das positive [...] Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht [...] ist, es sei denn, dass der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, dass das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat.“¹ Radbruch verknüpft Recht und Moral durch Einbezug des moralischen Begriffs der Gerechtigkeit. Seiner Überzeugung nach steht positives Recht im Einklang mit dem Naturrecht, wenn es Gerechtigkeit zum Ziel hat. Nur dann ist es anerkennungswürdig.

Worum geht es im Roman „Die Mauer“ von John Lanchester?

Seit dem großen Wandel umgibt England eine Mauer. Diese zu verteidigen, ist der Auftrag Joseph Kavanaghs. Er ist Teil einer Wehreinheit, welche die Mauer vor Eindringlingen von außen schützen soll, unter Einsatz des eigenen Lebens. Denn gelingt es den Eindringlingen, die Mauer zu überwinden, werden diejenigen, die dies nicht verhindern konnten, dem Meer übergeben. Für ihr Versagen zahlen die Verteidiger mit dem eigenen Tod. In seinem Roman „Die Mauer“ greift John Lanchester das Thema „Klimaflüchtlinge“ auf. Er nimmt die damit verbundenen wachsenden politischen Spannungen in den Blick und Ängste um die Wahrung der „Festung Europa“.

Ist der Vergleich mit dem Mauerschützenbefehl in der DDR zulässig?

„Von den mindestens 136 Todesopfern an der Berliner Mauer wurden 90 erschossen [...]. An der innerdeutschen Grenze, den Grenzen zu Drittstaaten und in der Ostsee kamen bei Fluchtversuchen mehrere Hundert Menschen ums Leben. Der Schießbefehl auf Flüchtlinge war [einer der entscheidenden] Eckpfeiler des DDR-Grenzregimes.“² Schriftlich belegt ist er durch ein Schriftstück, das nach dem Mauerfall in der sogenannten Birthler-Behörde gefunden wurde. Dort heißt es wörtlich: „Zögern Sie nicht mit der Anwendung der Schusswaffe, auch dann nicht, wenn die Grenzdurchbrüche mit Frauen und Kindern erfolgen [...].“ Dieser furchtbare Text ist ein Dienstbefehl [...].“³ Er ist brutal, grausam und unerbittlich. Und er verdeutlicht: Die Schüsse an der Mauer wurden nicht „von oben gebilligt“, sie erfolgten auf Befehl des Staates. Der Mauerschützenbefehl richtete sich an DDR-Grenzsoldaten. Sie sollten auf die schießen, die das Land verlassen wollten. Er galt nicht, wie bei Lanchester, gegenüber Flüchtlingen.

Wie ist der Mauerschützenbefehl zu beurteilen?

Aus heutiger Perspektive scheint die Beurteilung der DDR-Gesetzeslage eindeutig: Sowohl mit der Unterzeichnung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, dem die DDR 1974 beitrug, als auch der seitens der DDR 1975 unterzeichneten KSZE-Schlussakte von Helsinki verpflichtete sich die DDR zur Einhaltung der Menschenrechte. Der in den Paragraphen 26 und 27 des DDR-Grenzgesetzes formulierte Schießbefehl war somit nicht legitim. Die Paragraphen 26 und 27 waren, insofern es sich um positives, also vom Gesetzgeber veranlassenes Recht

¹ Formulierung der sogenannten Radbruchformel zu finden unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/323884/radbruchformel/> [zuletzt geprüft am 22.09.2023]

² Hertle, Hans-Hermann: „Grenzverletzer sind festzunehmen oder zu vernichten“. Zu finden unter: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/deutsche-teilung-deutsche-einheit/52462/grenzverletzer-sind-festzunehmen-oder-zu-vernichten/> [zuletzt geprüft am 19.09.2023]

³ „Es musste einen Schießbefehl geben“. Sendung des Deutschlandfunks vom 12.08.2007. Zu finden unter: <https://www.deutschlandfunk.de/es-musste-einen-schiessbefehl-geben-100.html> [zuletzt geprüft am 19.09.2023]

handelte, legal⁴, sie verstießen aber gegen die Menschenrechte, zu deren Einhaltung sich das DDR-Regime verpflichtet hatte. Die Menschenrechte nehmen dabei insofern eine Sonderstellung ein, als sie einerseits naturrechtlich hergeleitet werden, andererseits schriftlich fixiert und von 144 Staaten unterschrieben wurden und damit rechtspositivistischen Ansprüchen genügen.

Wie ist der Schießbefehl im Roman zu beurteilen?

Die Gesetzeslage im Roman ist aus allen rechtsphilosophischen Perspektiven abzulehnen. Zwar befürwortet der Rechtspositivismus nach Hans Kelsen das von Staaten gesetzte Recht, weil es Rechtssicherheit garantiert und die Funktionen von Recht erfüllt sind. In Bezug auf den Schießbefehl im Roman würde er jedoch die ungenaue Formulierung monieren bzw. das Gesetzgebungsverfahren an sich infrage stellen. Aus Perspektive des Rechtspositivismus ist die moralische Dimension des Schießbefehls zunächst irrelevant, weil er jede Verknüpfung zwischen Recht und Moral negiert. Rechtsnormen regeln das äußere Verhalten. Ihr Urheber ist der Gesetzgeber, ihre Durchsetzung erzwingbar. Im zweiten Schritt aber würde Kelsen fragen, wie der Befehl zustande kam, ob dessen Beschlussfassung demokratisch erfolgte und rechtmäßig ist.

Auch Kant, der ebenfalls eine Trennung von Recht und Moral fordert, würde die Gesetzeslage im Roman ablehnen. Auch wenn dem positiven Recht Folge zu leisten ist, so ist es doch moralisch nicht zu rechtfertigen, Menschen zu töten. Zudem hält diese Anweisung einer Prüfung durch den kategorischen Rechtsimperativ nicht stand. Angesichts des Schießbefehls kann die Freiheit der Willkür des Einzelnen gerade nicht mit der Freiheit der Willkür des Anderen nach einem allgemeinen Gesetz bestehen. Der Schießbefehl widerspricht damit der Funktion des Rechts, Freiräume des Einzelnen zu sichern. Letztlich führt diese Praxis zurück in einen Hobbes'schen Naturzustand, in einen Krieg aller gegen alle, eine Lage, aus der sich Menschen gerade zu befreien suchten, indem sie Rechte an den Staat abtraten, damit dieser sie sichere.

Auch nach Radbruch ist die Gesetzeslage im Roman abzulehnen. Zwar garantiert das Gesetz Rechtssicherheit, es zielt aber nicht auf Gerechtigkeit. Aus globaler Perspektive betrachtet, werden Klimaflüchtlinge und die eigene Bevölkerung ungleich behandelt.

Didaktisch-methodische Hinweise

Welche Ziele verfolgt diese Reihe?

Im Fokus dieser Einheit steht die Frage nach der Legalität bzw. Legitimität des von Staaten gesetzten Rechts. Auf der Basis des Science-Fiction-Romans „Die Mauer“ diskutieren die Lernenden, wie sich der Protagonist Joseph Kavanagh zum staatlich verordneten Schießbefehl verhalten soll, mit dem er sich während seines zweijährigen Militärdienstes konfrontiert sieht.

Wie ist die Unterrichtseinheit aufgebaut?

Anhand eines konkreten Fallbeispiels werden die Funktionen von Recht, als Mittel der Gewährleistung von Sicherheit durch Staaten bzw. Staatsvertreter, seitens der Lernenden zunächst intuitiv erfasst, anhand der hobbeschen kontraktualistischen Theorie kognitiv vertieft und im Rollenspiel um die emotionale Dimension erweitert. Im Fokus steht dabei die Frage, ob Staaten berechtigt sind, jedes beliebige Recht zu setzen. In welchem Verhältnis stehen Legalität und Legitimität von Recht? Diese Frage wird im Rollenspiel auf eine emotionale Ebene gehoben. Die Lernenden versetzen sich

⁴ Bei genauerer Betrachtung des Rechtssystems der DDR lässt sich möglicherweise nach Kelsen sogar die Legalität einiger Gesetze infrage stellen. Ein abschließendes Urteil hierzu ist jedoch nur ausschließlich auf Basis eines umfangreichen Rechts- und Geschichtswissens bezüglich der DDR möglich.

in den Protagonisten und erörtern, ob sie im Ernstfall schießen würden (geltendes Recht) und falls nein, welche Handlungsalternativen bestehen (Moral). Das Gruppenpuzzle erweitert die emotionale um eine rationale Dimension. Es kann zu einer Revision des ursprünglichen Urteils führen und vertieft so die zuvor erarbeiteten rechtsphilosophischen Argumentationsmuster. Sinnvoll kann es sein, am Ende den Ausgang des Romans offenzulegen und mögliche Lösungsansätze für den Umgang mit Klimaflüchtlingen zu erörtern. Alternativ können die DDR-Mauerschützenprozesse untersucht werden. Die Einheit endet mit einer Klausur, die das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Moral in China in den Blick nimmt.

Wie bettet sich diese Reihe in den Lehrplan ein?

Diese Einheit eröffnet das Kurshalbjahr „Recht und Gerechtigkeit“ der Qualifikationsphase 3. Die Lernenden verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Grundpositionen der Ethik, insbesondere der deontologischen Ethik Kants. Sie nehmen die Hauptfunktionen des Rechts in den Blick, reflektieren die ethische Basis von Recht und Rechtsstaatlichkeit sowie das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Moral. Sie setzen sich mit dem Naturrecht und dem Rechtspositivismus sowie mit Mittelpositionen auseinander und erörtern das Verhältnis von Moralität und Legalität. Mit Radbruch, der seine rechtspositivistische Position infolge der Erfahrungen mit der NS-Diktatur um die Dimension der Gerechtigkeit erweitert, gelingt die Überleitung zu Aristoteles und Rawls.

Welche methodischen Schwerpunkte setzt die Reihe?

Hauptziel der Einheit ist die Verknüpfung konkreter Handlungssituationen mit exemplarisch ausgewählten rechtsphilosophischen Argumentations- und Deutungsmustern. Textbasierte Arbeitsphasen nehmen darum einen hohen Anteil ein. In den Einzelarbeits- wie in den Gruppenarbeitsphasen können die Lernenden den Schwierigkeitsgrad der zu bearbeitenden Texte selbst bestimmen. Zwei Rollenspiele dienen der Vertiefung der Ergebnisse: Ein kurzes Rollenspiel, das den Problemhorizont eröffnet, und ein komplexes Rollenspiel am Ende der Reihe.

Welche Kompetenzen werden in dieser Einheit gefördert?

1. Wahrnehmen und Deuten

Die Lernenden können:

- die Notwendigkeit eines staatlich etablierten Rechtssystems an einem Fallbeispiel erläutern
- das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Moral an einem fiktiven Fallbeispiel darlegen
- unterschiedliche Perspektiven wahrnehmen und im Rollenspiel einnehmen
- Handlungsalternativen unterschiedlicher Protagonisten in differierenden Konflikten erörtern

2. Analysieren und Reflektieren

Die Lernenden können:

- sich Primärliteratur eigenständig erschließen
- komprimierte Sekundärliteratur fachspezifisch erschließen und das Erkannte anwenden
- Fachbegriffe definieren und sinnvoll anwenden

3. Argumentieren und Urteilen

Die Lernenden können:

- sich zur Gesetzeslage im Roman Bezug nehmend auf unterschiedliche rechtsphilosophische Positionen begründet positionieren
- Legalität von Recht und dessen Legitimitätsanspruch prüfen

Wie werden die Arbeitsergebnisse gesichert?

Die Arbeitsergebnisse werden auf zwei Ebenen gesichert: Auf theoretischer Ebene werden der Rechtsbegriff und dessen Funktion geklärt. Die Ergebnisse aus der Gruppenarbeit zur Legalität bzw. Legitimität von Recht werden in einem medial gestützten Vortrag verglichen und mithilfe eines Tafelbildes reflektiert. Die Klausur, die nach dem Spannungsverhältnis von Recht und Moral fragt, dient der Ermittlung des Lernerfolges. Auf der zweiten, der emotionalen Ebene werden die Ergebnisse zum Rechtsbegriff und zu den Funktionen von Staat und Recht im Rollenspiel vertieft.

Weiterführende Medien**I Fachliteratur für Lehrer und Lehrerinnen**

- ▶ Habermas, Jürgen: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1976. S. 164.
Im vierten Teil konzentriert sich Jürgen Habermas auf das Problem der Legitimation. Basis hierfür ist ein evolutionstheoretischer Ansatz.
- ▶ Haller, Gret: Menschenrechte ohne Demokratie? Der Weg der Versöhnung von Freiheit und Gleichheit. Aufbau Verlag, Berlin 2012. S. 226–228.
Gret Haller erläutert, wie Menschenrechte und Demokratie zusammenhängen. Sie kritisiert, dass Menschenrechte seit dem Ende des Kalten Krieges vom Westen exportiert und missbraucht werden, um Missionierung zu legitimieren oder militärische Intervention als „humanitären“ Akt zu bemänteln.
- ▶ Hobbes, Thomas: Leviathan. Übersetzung von Jakob Peter Mayer. Reclam Verlag, Stuttgart 2003. S. 112–129, S. 155–160.
In seinem 1651 veröffentlichten „Leviathan“ reagiert Thomas Hobbes auf die zeitgenössischen Religionskriege in Europa. Er entwickelt die Idee, dass nur eine starke Zentralgewalt Frieden und Ordnung gewährleisten könne. Er spricht sich für einen Vertrag zwischen Herrscher und Untertanen aus, der einen sicheren Rechtszustand und dauerhaften Frieden ermöglicht.
- ▶ Höffe, Otfried: Immanuel Kant. Beck'sche Reihe, C.H. Beck Verlag, München 1996.
Höffe beschreibt Kants philosophische Entwicklung und Wirkungsgeschichte. Er entfaltet die Grundgedanken Kants von der „Kritik der reinen Vernunft“ über die Ethik, Rechts- und Geschichtsphilosophie. Dieses Werk ist grundlegend für das (erste) Verständnis von Kant.
- ▶ Jabloner, Clemens: Wie zeitgemäß ist die reine Rechtslehre? Verlag Duncker & Humblot Berlin 1998. S. 1–21.
In diesem Vortrag setzt sich Clemens Jabloner mit den positivistischen Grundlagen der reinen Rechtslehre auseinander. Er erörtert die Trennung zwischen Recht und Moral und thematisiert die Grundnorm, dass auch Rechtsnormen ein Sollens-Charakter zukommt.
- ▶ Jestaedt, Matthias (Hrsg.): Hans Kelsen – Reine Rechtslehre. Studienausgabe, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2008.
Matthias Jestaedt legt hier die Grundzüge der Rechtslehre Kelsens dar.
- ▶ Kant, Immanuel: Metaphysik der Sitten. Verlag Philipp Reclam, Stuttgart 1990.
In seiner „Metaphysik der Sitten“ präzisiert Immanuel Kant seine Ethik. Sie besteht aus den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre und der Tugendlehre.
- ▶ Radbruch, Gustav: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, in: Süddeutsche Juristen-Zeitung 1946, S. 103 f.
In diesem Aufsatz legt Gustav Radbruch die drei Funktionen von Recht dar. Er erläutert die Radbruch'sche Formel, der zufolge Recht als Gerechtigkeit gebunden ist.

- ▶ Sommer, Theo: China First: Die Welt auf dem Weg in das chinesische Jahrhundert. Beck-Verlag, München 2019. S. 66–83.
Theo Sommer beschreibt, wie China unter Xi Jinping seine führende Rolle in der Welt ausbaut: technologisch, wirtschaftlich, außenpolitisch, militärisch. Xi Jinping erweitert seine Machtfülle, indem er den Überwachungsstaat mithilfe digitaler Gesichtserkennung und einem „Sozialkreditsystem“ ausbaut. Auch hier spielt China eine beängstigende Vorreiterrolle.
- ▶ Walter, Robert: Hans Kelsens Rechtslehre. Nomos-Verlag, Baden-Baden 1999 (Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie, Heft 24).
Robert Walter legt dar, wie der Begriff des „positiven Rechts“ im Rahmen der Theorie Kelsens bestimmt wird. Einleitend beleuchtet er den wissenschaftsgeschichtlichen, philosophischen und historischen Hintergrund von Kelsens Rechtslehre.

II Internetseiten

- ▶ <https://www.spektrum.de/lexikon/philosophen/kelsen-hans/172>
Reinhard Mehring beschäftigt sich mit der Trennung von Recht und Moral bei Kelsen und verweist auf die Notwendigkeit demokratischer Strukturen innerhalb der Legislative.
- ▶ <https://rechtsphilosophie.univie.ac.at/team/jabloner-clemens/publikationen/>
Auf dieser Seite finden sich viele weitere Links von Clemens Jabloner (Universität Wien) zum Rechtsbegriff und zur Rechtslehre von Hans Kelsen.
- ▶ https://www.rwi.uzh.ch/elt-lst-mahlmann/rechtstheorie/kant/de/html/unit_u3.html
Matthias Mahlmann (Universität Zürich) gibt hier einen kurzen Abriss zur Rechtsphilosophie Kants, insbesondere zu den Begriffen „recht“ und „rechters“.
- ▶ <https://www.jstor.org/stable/43593200>
Jean-Christophe Merle diskutiert in diesem Artikel die beiden Begriffe von Recht nach Kant.
- ▶ <https://www.humanistische-union.de/ueber-uns/verein/geschichte/gustav-radbruch-fuenf-minuten-rechtsphilosophie/>
In fünf Schritten werden die zentralen Aussagen Radbruchs, insbesondere die Radbruch'sche Formel, im Merkblatt für Studenten von 1945 zusammengefasst.

[Alle Links zuletzt geprüft am 18.09.2023]

III Literatur und Links für Schüler und Schülerinnen

- ▶ Abiturwissen Ethik: Recht und Gerechtigkeit, Stark-Verlag, München 2017.
Dieses Basiswerk zu Recht und Gerechtigkeit gibt einen Überblick über die Bereiche Recht und Moral, über positives Recht und Naturrecht sowie über das Spannungsverhältnis.

Auf einen Blick



1./2. Stunde

Thema: Welche Funktionen hat Recht?

M 1 Ich gehe nicht zur Schule! – Ein Fallbeispiel

M 2 Habe ich ein Recht auf ...? – Eine mögliche Antwort von Hobbes

Inhalt: Im Fokus steht das Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmungsrecht und Rechtssystem. Die Lernenden gewinnen einen Einblick in die Notwendigkeit des Staates nach Hobbes. Die unterschiedlichen Funktionen von Recht werden erarbeitet.

3. Stunde

Thema: In welchem Verhältnis stehen Recht und Moral?

M 3 Das Szenario in „Die Mauer“ von John Lanchester

M 4 Schießen oder nicht? – Nehmen Sie Stellung

Inhalt: Anhand von Auszügen aus dem Roman „Die Mauer“ erarbeiten sich die Lernenden das Spannungsverhältnis zwischen Recht (positivem Recht) und Moral. Aus der Perspektive des Protagonisten Joseph Kavanagh fällen sie ein erstes Urteil bezüglich des Schießbefehls.



4./5. Stunde

Thema: Zur Legitimation von Recht

M 5 Legitimation von Recht – Ein rechtsphilosophisches Gruppenpuzzle

M 6a Hans Kelsen: Rechtspositivismus

M 6b Immanuel Kant: Legalität, Moralität, Legitimität

M 6c Gustav Radbruch: Das positive Recht reicht nicht aus

Inhalt: Die Jugendlichen lernen drei unterschiedliche rechtsphilosophische Positionen kennen. Sie erkennen das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Moral, Recht und Sittlichkeit sowie Legalität und Moralität. Sie reflektieren den Legitimitätsanspruch von Gesetzen.

Differenzierung: Die Lernenden bestimmen den Schwierigkeitsgrad des Textes, mit dem sie arbeiten, selbst. Der Transfer auf das Mauerszenario ist fakultativ.

6./7. Stunde

Thema:	Ein Rollenspiel und das Ende des Buches „Die Mauer“
M 7	„Sie haben gegen ihre Pflichten als Verteidiger verstoßen.“
M 8	Wie es mit Kavanagh weiterging
Inhalt:	Im Rollenspiel diskutieren die Lernenden auf der Basis unterschiedlicher rechtsphilosophischer Positionen die im Roman geltende Rechtslage.
Alternativen:	Alternative 1: Die Lernenden stellen einen Bezug zu den DDR-Mauerschützenprozessen her. Alternative 2: Die Lernenden diskutieren die aktuelle Flüchtlings- und Asylpolitik sowie die damit verbundenen Herausforderungen.

8./9. Stunde

Thema:	Klausurvorschlag
M 9	Theo Sommer „Das System duldet keine Abweichler“
Inhalt:	In seinem 2019 erschienenen Buch „China First“ beschreibt Theo Sommer die Rechtslage in China. Die Lernenden wenden die Radbruch'sche Formel an und erkennen, dass die Verknüpfung von Recht und Moral problematisch ist, wenn der Bereich der Moral durchgängig durch positive Gesetze geregelt wird.

SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus: *Ethik: Recht und Gerechtigkeit*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](https://www.school-scout.de)

